



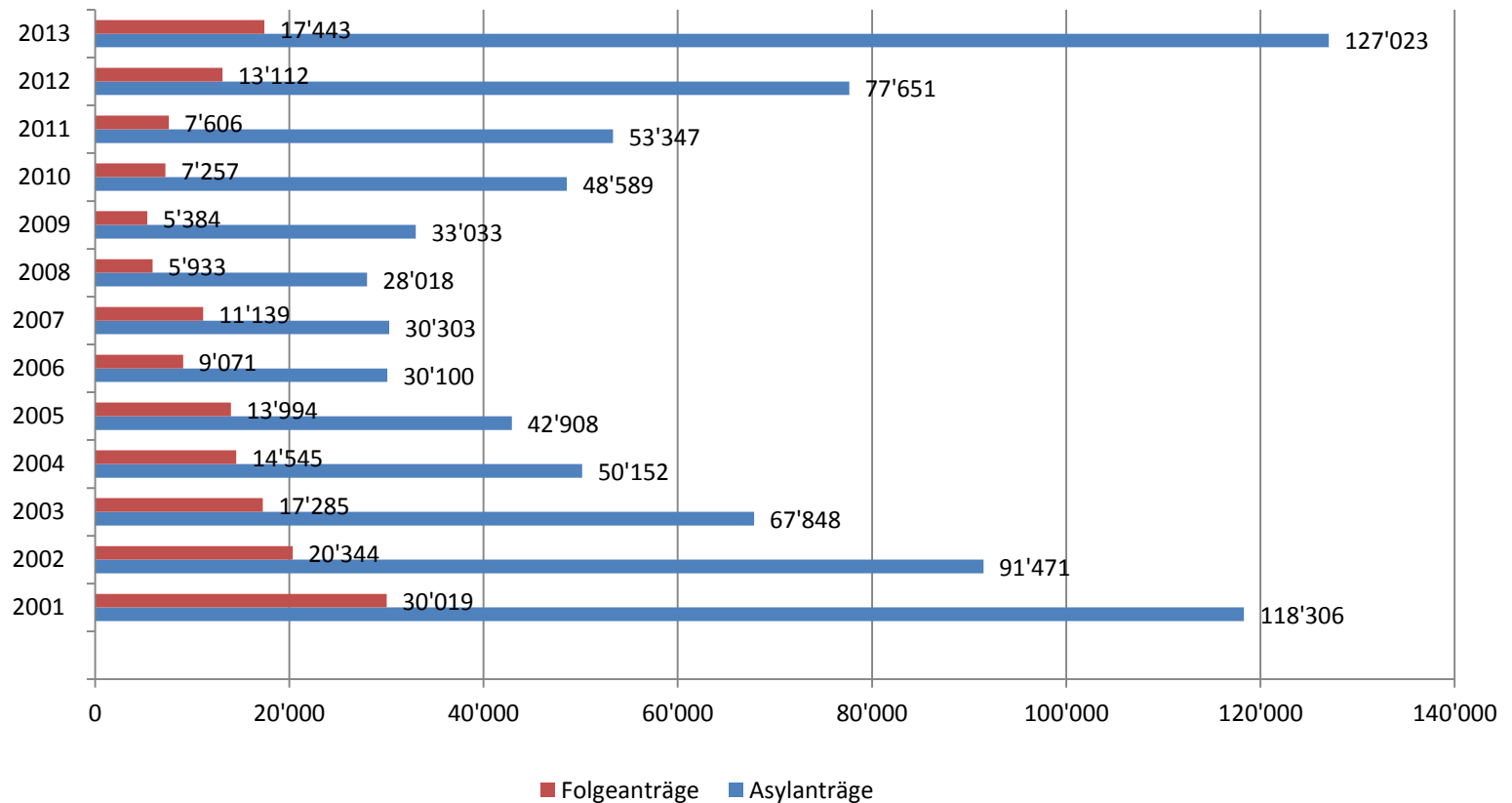
Abschiebehaft abschaffen

Zum Umgang mit Abschiebehaft in Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Karin Weiss



ASYLANTRÄGE BRD

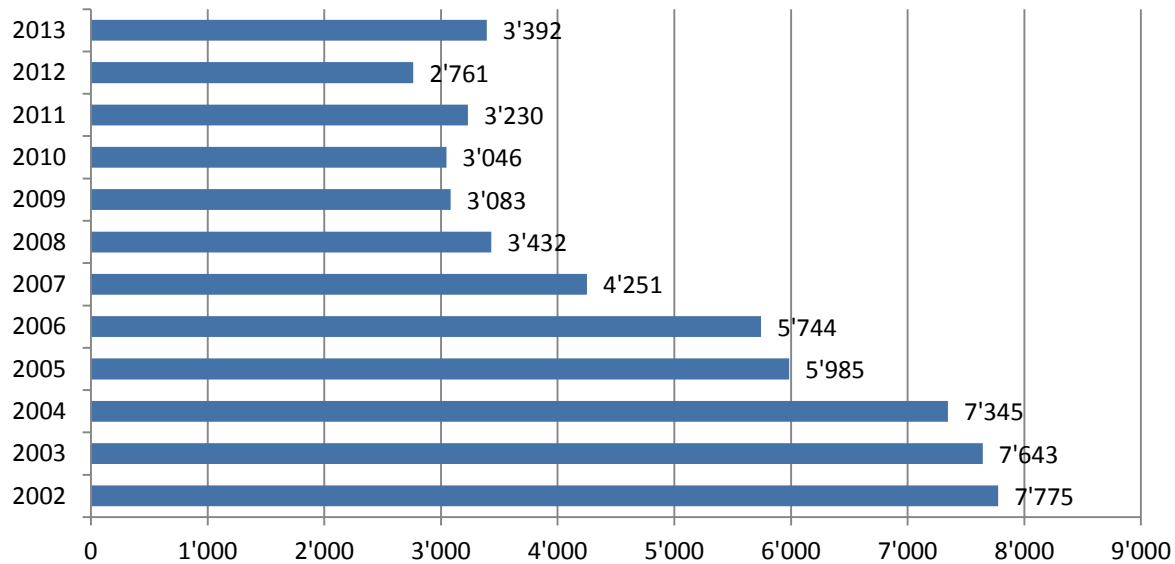


DULDUNGEN RHEINLAND-PFALZ

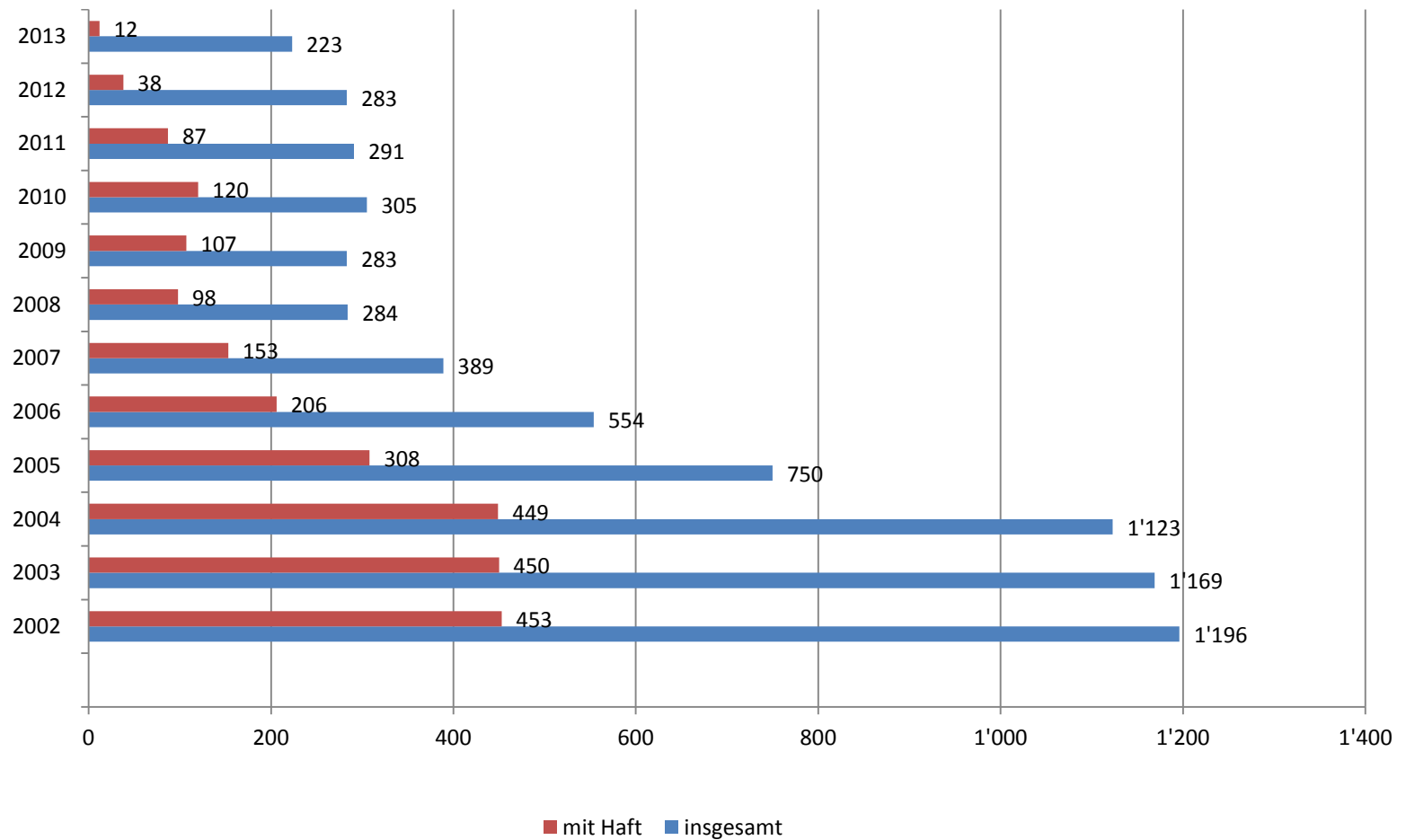


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN



ABSCHIEBUNGEN RLP



GRUNDSÄTZLICHES



Landtagsbeschluss vom Juni 2012

Abschaffung Abschiebehaft

Keine Inhaftierung von Schutzbedürftigen

Abschiebehaft als Ultima Ratio

Beschränkung der Inhaftierung von Dublin II Fällen

Sinkende Haftzahlen

August 2011: 12 Häftlinge, damals historischer Tiefststand

Mitte 2012: meist weniger als 5 Häftlinge,

Juli 2013: 6 Häftlinge

Januar 2014: 13 Häftlinge, davon 3 aus RLP



INTEGRIERTES KONZEPT

Humanitäre Flüchtlingspolitik

Serviceorientierung ABH's

Rückkehrförderung statt Abschiebung

Richterfortbildung in Kooperation mit Justizministerium

Haftvermeidung

Schutzbedürftige

Umsetzung BGH-Rechtsprechung

Verbesserung der Haftbedingungen

Bundesratsinitiative(n)

HUMANITÄRE FLÜCHTLINGSPOLITIK



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

- Bundesratsinitiativen Bleiberecht, Abschaffung AsylbLG, Abschaffung Flughafenverfahren
- IMK/IntMK Initiativen Rechtsschutz Dublin II Fälle, Resettlement, Aufnahme Syrien, Betreuungs- und Sprachangebote
- Ausbau Beratung/Betreuung Flüchtlinge
- Ausbau Sprachangebote für Flüchtlinge

 <http://willkommen-in-rheinland-pfalz.jimdo.com/>

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG ABH'S



- Regelmäßige Fachtreffen
- Förderrichtlinie Interkulturelle Öffnung
- Förderung kommunaler Integrationskonzepte
- Projekt Interkulturelle
Öffnung/Serviceorientierung
 - Trainings/Workshops
 - Erstellung Leitfaden
 - Best Practice
 - Teilnahme bundesweites Modellprojekt des Bundesamts
mit 2 Standorten, weitere 6 Standorte im Landesprojekt

RÜCKKEHRFÖRDERUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

- Beratungshilfestelle
- Unterstützung der Beratung in den Kommunen und Rückkehrförderung

1,4 Mio jährlich

Fahrkosten, Passbeschaffung, Hilfe zur Weiterreise und Erstaufenthalt, Existenzgründung

LANDESINITIATIVE RÜCKKEHR



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Jahr	Geförderte Rückreisen (LI Rückkehr)	Abschiebungen	
			davon mit Haft
2013		223	12
2012	546	283	38
2011	485	291	87
2010	232	305	120
2009	196	283	107
2008	212	284	98
2007	236	389	158
2006	346	554	206

RUNDER TISCH INGELHEIM



- Ziel: Prüfung der Bedingungen der Abschiebungshaft und ihres Vollzugs und Entwicklung eines Konzepts, das Unterbringung unter humanitären Gesichtspunkten verbessert
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Kirchen, NGOs
- Vertraulichkeit der Sitzungen
- Konstituierung am 11. August 2011
- 3 Arbeitsgruppen:
 - „Vorverfahren“ „Rahmenbedingungen der Unterbringung“
 - Prinzip: Abschiebungshaft ist keine Strafhaft - soviel Freiheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig
- Letzte Sitzung am 31. Oktober 2012

ERGEBNIS



- Empfehlungen zur Umsetzung humanitärer Abschiebungshaft
- Ausbau soziale Betreuung und Freizeitangebote
- Qualifizierung des Personals
- Einsetzen eines Landesbeirats „Abschiebungshaft“
 - Vertretung der Landtagsfraktionen, Kirchen NGOs, höchstens 5-7 Personen
 - Nimmt Anregungen, Wünsche, Beanstandungen der Häftlinge entgegen, kann Häftlinge ohne Voranmeldung besuchen
 - Jährlicher Bericht mit Empfehlungen und Anregungen zur Verbesserung der Haftbedingungen

VERBESSERUNGEN IN GFA



- Grundsätzlich Unterbringung in offenem Flur
- Gemeinsame Unterbringung von Paaren
- Ausdehnung der Besuchszeiten, Handys ohne Kamerafunktion
- Mehr Freizeitangebote Tischtennisplatten, PC's, Flurwohnküchen
- Vergrößerung der Hofflächen und Neugestaltung, Freier Zugang vom Offenen Flur
- PC-Raum (Internetzugang ab 2014)
- Neugestaltung der Flure, Aufenthaltsräume und Zimmer mit neuen Möbeln und Sichtschutzfolie an Fenstern im EG
- Zugang zu Gebetsräumen, Anwälten, Seelsorge usw.
- Leitlinien Umgang mit Traumatisierungen, Selbst-/Fremdaggression

ABSCHIEBEHAFTERLASS AUGUST 2013



- Rechtliche Hafthindernisse, die einer Beantragung und Anordnung von Abschiebungshaft entgegen stehen, können sich im Einzelfall insbesondere aus höherrangigem Recht ergeben. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das Beschleunigungsgebot, der verfassungsrechtlich gebotene Schutz von Ehe und Familie, das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder die Belange des Kindeswohls können zu einem rechtlichen Hafthindernis führen. Selbst beim Vorliegen aller anderen gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft ist in diesen Fällen von einer Beantragung abzusehen.
- Bei Minderjährigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist stets von der Beantragung von Abschiebungshaft abzusehen.
- Bei Ausländern, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, soll grundsätzlich von der Beantragung abgesehen werden. Ausnahmefälle sind vor der Stellung eines Haftantrages dem Ministerium vorzulegen.
- Bei Schwangeren soll regelmäßig von der Beantragung abgesehen werden. Ausnahmefälle sind vor der Stellung eines Haftantrages dem Ministerium vorzulegen.
- Bei Familien oder Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern soll regelmäßig von der Beantragung von Abschiebungshaft abgesehen werden. Bei Familien mit minderjährigen Kindern kann im Einzelfall der Haftantrag für ein Elternteil gestellt werden, sofern dies zwingend erforderlich ist und die Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Unter Berücksichtigung des Kindeswohls ist eine möglichst kurze Haftdauer zu beantragen.
- Eine besonders sorgfältige Prüfung ist bei behinderten Menschen und schwer erkrankten Personen vorzunehmen. Dieses gilt insbesondere für Personen, die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt oder eine Traumatisierung erlitten haben. Hier besteht eine besondere Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

GUTACHTEN: RECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN IN ABSCHIEBUNGSHAFTANSTALTEN 1/2014



- Vors. Richter am Verwaltungsgericht a.D. Dr. Bertold Huber:
- Abschiebungshaft dient der ständigen Erreichbarkeit ausreisepflichtiger Personen. Dies ist ihr alleiniger Zweck.
- „Insgesamt ist daher festzustellen, dass bei der inneren und äußeren bauliche Ausgestaltung von Abschiebungshafteinrichtungen den psychischen und physischen belangen inhaftierter Ausländerinnen und Ausländer eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.“ (20)
- Zwingend und zeitlich unbefristet zu gewährender Aufenthalt an der frischen Luft
- Keine Vergitterung von Fenstern und Türen
- Keine Untersagung visuellen oder sprachlichen Kontakts mit Außenstehenden

HUBER:



„Im Gegenteil ist es sogar rechtlich geboten, im Rahmen der baulichen Ausstattung einer Hafteinrichtung ein *möglichst großes Maß an Normalität* herzustellen, wie dies von den unionsrechtlichen Vorgaben insbesondere der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG und der Richtlinie 2013/33/EU bezweckt wird. Diese Normalität wird insbesondere nicht erreicht, wenn auf die Außenmauer auch noch ein NATO-Stacheldraht aufgesetzt wird. Damit gewänne die Abschiebungshafteinrichtung den Charakter eines Internierungslagers, was den unionsrechtlichen Vorgaben widersprechen würde.“ (21)

RÜCKBAU DER GFA



Rückbau der GfA bedeutet:

Neue Fenster ohne Gitter

Andere Zwischentüren ohne Gitter

Zellentüren werden durch normale Türen ersetzt

Neugestaltung des Sakralraums

Erweiterter Aufenthaltsraum im geschlossenen Flur

Begegnungsecke im Außenbereich

Natodraht wird abgebaut

Mauer



VERBESSERUNGEN IN GFA

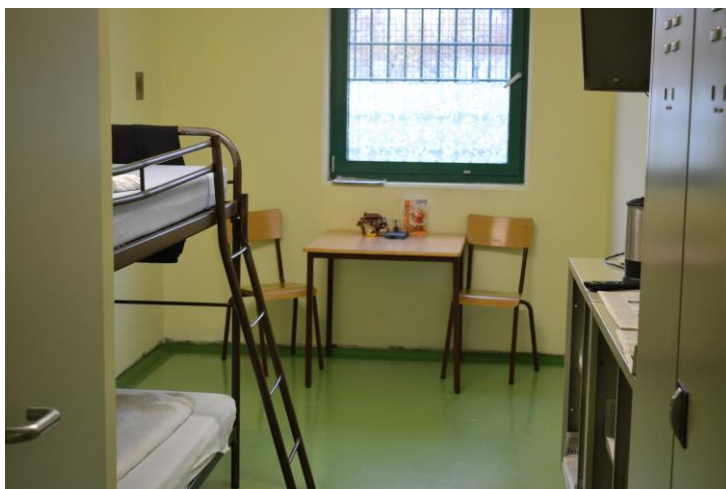


VERBESSERUNGEN IN GFA



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN



RÜCKBAU DER GFA



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN



Prof. Dr. Karin Weiss



4. April 2014

RÜCKBAU DER GFA



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Luftbild GfA

Quelle: GeoPortal.rlp

